

99128021060002, 99128021060002

# Wählerverzeichnis zur Europawahl Eintragung von in Deutschland lebenden Deutschen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/367656200/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99128021060002, 99128021060002
Leistungsbezeichnung I	Wählerverzeichnis zur Europawahl Eintragung von in Deutschland lebenden Deutschen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Wählerverzeichnis, Wahlberechtigte, Inlandsdeutscher, Europawahl, Wählerin, Wahlen, Wahl, Wähler, Inlandsdeutsche
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wahlen (128)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
SDG-Informationsbereich	Teilnahme an Kommunalwahlen und Wahlen zum Europäischen Parlament
Lagen Portalverbund	Wahlen (1100200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.10.2021
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/_15.html">https://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/_15.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/_16.html">https://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/_16.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/_17.html">https://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/_17.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/_21.html">https://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/_21.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/_15.html">https://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/_15.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/_16.html">https://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/_16.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/_17.html">https://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/_17.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/_21.html">https://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/_21.html</a>
Teaser	Für die Europawahl werden Sie als Deutsche oder Deutscher von Amts wegen oder auf Antrag ins Wählerverzeichnis aufgenommen.
Volltext	Wenn Sie als Deutsche oder Deutscher in Deutschland leben und an der Europawahl teilnehmen möchten, müssen Sie zunächst ins Wählerverzeichnis eingetragen werden oder einen Wahlschein haben. Die Eintragung in das Wählerverzeichnis geschieht entweder automatisch von Amts wegen oder Sie müssen hierfür einen Antrag stellen.
Erforderliche Unterlagen	<p>Ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis ist schriftlich bis spätestens zum 21. Tage vor der Wahl zu stellen. Er muss den</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Familiennamen,</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Vornamen,</li> <li>• das Geburtsdatum,</li> <li>• die genaue Anschrift enthalten.</li> <li>• Der Antrag muss zudem persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.</li> </ul>
Voraussetzungen	<p>Deutsche Wahlberechtigte werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen, wenn sie am 42. Tag vor der Wahl,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• für eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen für ihre Hauptwohnung,             <ul style="list-style-type: none"> <li>• als Kapitän beziehungsweise Kapitänin oder</li> <li>• als Besatzungsmitglied eines Seeschiffes unter deutscher Flagge oder</li> <li>• als Binnenschiffer oder Binnenschifferin eines im deutschen Schiffsregister eingetragenen Binnenschiffes oder</li> <li>• für eine Justizvollzugsanstalt oder einer ähnlichen Einrichtung in Deutschland</li> </ul> </li> </ul> <p>gemeldet sind.</p> <p>Auf Antrag werden deutsche Wahlberechtigte in das Wählerverzeichnis aufgenommen, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ohne eine Wohnung innezuhaben sich in der Bundesrepublik Deutschland gewöhnlich aufhalten oder</li> <li>• sich in einer Justizvollzugsanstalt befinden, ohne dass eine Eintragung von Amts wegen erfolgt ist.</li> </ul>
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	<p>Sofern Sie nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis aufgenommen werden können, erfolgt eine Eintragung wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie stellen spätestens bis zum 21\ Tag vor der Wahl einen schriftlichen Antrag bei der für Sie zuständigen Gemeinde.</li> <li>• Die Behörde entscheidet über den Antrag und</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	versendet eine Wahlbenachrichtigung oder einen ablehnenden Bescheid.
Bearbeitungsdauer	etwa 2 Wochen
Frist	Der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis ist schriftlich bis spätestens zum 21. Tage vor der Wahl bei der zuständigen Behörde zu stellen.
<b>weiterführende Informationen</b>	
Hinweise	Weitere Informationen zum Thema Wahlen finden Sie unter <a href="https://www.wahlen.hessen.de">https://www.wahlen.hessen.de</a> <a href="https://www.wahlen.hessen.de">https://www.wahlen.hessen.de</a>
<b>Rechtsbehelf</b>	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wählerverzeichnis zur Europawahl Eintragung von in Deutschland lebenden Deutschen               <ul style="list-style-type: none"> <li>• von Amts wegen, wenn am 42. Tag vor der Wahl:                   <ul style="list-style-type: none"> <li>• Deutsche oder Deutscher im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 Grundgesetz</li> <li>• am Wahltag mindestens 18 Jahre alt</li> <li>• kein Ausschluss vom Wahlrecht</li> <li>• Hauptwohnsitz oder alleinige Wohnung in Deutschland oder                       <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kapitän beziehungsweise Kapitänin oder</li> <li>• Besatzungsmitglied für ein Seeschiff unter deutscher Flagge oder</li> <li>• Binnenschiffer beziehungsweise Binnenschifferin eines im deutschen Schiffsregister eingetragenen Binnenschiffes oder                           <ul style="list-style-type: none"> <li>• als Angehörige beziehungsweise Angehöriger des entsprechenden Hausstandes oder</li> <li>• unter der Anschrift einer Justizvollzugsanstalt oder einer ähnlichen Einrichtung in Deutschland gemeldet</li> </ul> </li> </ul> </li> <li>• auf Antrag:                   <ul style="list-style-type: none"> <li>• Deutsche oder Deutscher im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 Grundgesetz                       <ul style="list-style-type: none"> <li>• am Wahltag mindestens 18 Jahre alt</li> <li>• kein Ausschluss vom Wahlrecht</li> <li>• ohne Wohnung, aber mit gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland oder in einer Justizvollzugsanstalt befindlich, ohne dass eine Eintragung von Amts wegen</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul> </li> </ul> </li></ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>erfolgt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zuständig bei Antragstellung: Gemeinde,</li> <li>• in der man eine Wohnung innehat,</li> <li>• in der man sich gewöhnlich aufhält,</li> <li>• in der der Reeder seinen oder die Reederin ihren Sitz hat,</li> <li>• die der Heimatort des Binnenschiffs ist oder</li> <li>• in der die Justizvollzugsanstalt liegt</li> </ul>
Ansprechpunkt	Zuständig ist die Gemeinde- oder Stadtverwaltung Ihres Wohnortes (Hauptwohnung).
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Wählerverzeichnis zur Europawahl Eintragung von in Deutschland lebenden Deutschen, Voters' register for the European election Registration of Germans living in Germany